

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2021

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zum Jahresbericht 2021 überweist der Kantonsrat folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

Für den AFP 2023–2026 ist ab dem Jahr 2024, spätestens ab 2025 ein Betrag von jährlich 40 Millionen Franken als Platzhalter für eine zu erarbeitende Steuergesetzrevision einzustellen. Die Steuergesetzrevision ist auf die Bundeslösung für die OECD-Mindeststeuern abzustimmen, und allfällige Mehreinnahmen aus dieser eidgenössischen Steuergesetzrevision sind zusätzlich für die kantonale Steuergesetzrevision zu verwenden.